



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 18. Mai 2009

156 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Beat Rüst über die Einführung der Werte des Minergiestandards bei Neubauten

Am 30. September 2008 ist von Beat Rüst und sieben Mitunterzeichnenden folgende Motion eingegangen:

„Die Bauordnung der Stadt Schlieren wird um folgenden Artikel ergänzt: Neubauten erfüllen die Anforderungen gemäss Minergiestandard“.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2008 die Entgegennahme der Motion abgelehnt, gleichzeitig aber signalisiert, dass er das Anliegen als Postulat zur Prüfung entgegennehmen würde.

An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2008 hat der Gemeinderat die Motion als Postulat mit dem Wortlaut „Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welchem Weg er die Erfüllung der Werte des Minergiestandards bei Neubauten auf breiter Basis erreichen kann“, an den Stadtrat überwiesen.

Bericht an den Gemeinderat

Weder in der Besonderen Bauverordnung I, noch in den Wärmedämmvorschriften der Baudirektion Kanton Zürich (Ausgabe 2008) findet sich ein Hinweis, dass es den Gemeinden zusteht, die kantonalen Vorschriften zu verschärfen. Auch die Autoren Fritzsche/Bösch umschreiben in ihrem Standardwerk "Zürcher Planungs- und Baurecht" im Kapitel 14, auf den Seiten 15 bis 16, die Minergie als freiwillige Massnahme. Minergie soll helfen, sich über das vielfältige Angebot von Ideen, Systemen, Produkten und Dienstleistungen selber eine Meinung zu bilden und gezielter auszuwählen.

Das übergeordnete Recht lässt der Stadt keinen Spielraum offen, selbst Vorschriften für die flächendeckende Einhaltung eines Minergiestandards zu erlassen. Im Einzelfall, beispielsweise bei Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen, hat die Stadt aber sehr wohl einen Spielraum, den sie auch nutzt.

Der Stadtrat hat bei folgenden Planungen bzw. Bauvorhaben die Energievorschriften verschärft:

- Der Öffentliche Gestaltungsplan Schlieren West, Artikel 25 verlangt:
 - entweder Minergiestandard oder
 - die Unterschreitung der Kantonalen Vorgaben um 20 %, wobei zusätzlich maximal 64 % des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser aus nicht erneuerbaren Energien stammen dürfen
 - oder, dass ausschliesslich erneuerbare Energien oder Abwärme genutzt werden.
- Bei den Gestaltungsplänen Geistlich und Wagi wird ein gleichlautender Artikel eingefügt.
- Bei Arealüberbauungen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. Februar auf Anregung des Stadtbaukollegiums beschlossen, generell die Einhaltung der Energiewerte gemäss dem gültigen Label Minergie zu verlangen.
- Die Stadt selbst baut oder saniert ihre eigenen Liegenschaften nach dem Minergie-Standard. So wird zum Beispiel der neue Hort entsprechend erstellt.

Damit hat der Stadtrat alle ihm nach den übergeordneten Gesetzgebungen zulässigen Verschärfungen ausgeschöpft. Zudem hat der Kanton per 1. Juli 2009 die Energievorschriften verschärft. Dies wirkt sich auch auf die städtischen Vorgaben aus, weil diese je die kantonalen Vorgaben zum Massstab nehmen.

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Beat Rüst über die Erfüllung der Werte des Minergiestandards bei Neubauten wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand: 25. Mai 2009